

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0238/06</b>	<b>Datum</b> 31.05.2006
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.07.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.07.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	31.08.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	31.08.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.09.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Satzung zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 237-1 "Bahnhofsvorplatz"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ einschließlich des Umweltberichtes und der Stellungnahmen zur Umweltprüfung wurde vom 12.12.2005 bis zum 20.01.2006 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nach der Abwägung der Stellungnahmen soll die Satzung beschlossen und das Änderungsverfahren zum Abschluss gebracht werden.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die Kinderbeauftragte wurde beteiligt. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Eine gesonderte Behindertenfreundlichkeitsprüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens war ebenfalls nicht erforderlich. Die vorliegende Stellungnahme des Behindertenbeauftragten bezieht sich auf Regelungen zur Durchquerung des Einkaufszentrums City Carré außerhalb der Öffnungszeiten und auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei künftigen Umbaumaßnahmen. Diese Belange betreffen den städtebaulichen Vertrag bzw. das spätere Baugenehmigungsverfahren.

**Anlagen:**

Lageplan